

Betreuungsvertrag

Anlage 4
Elternbeitragstabelle

Anlage 4 zum Betreuungsvertrag

Name des Kindes:



Evang. - Luth. Kindertagesstätte
„Noahs Arche“

Elternbeitragstabelle 2025/26

Gültig ab: 01. September 2025

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Elternbeitrag pro Monat				Elternbeitrags- zuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG ^{oo)}
	Krippe	Kindergarten	Hort	Ermäßigung für Geschwister- kinder	
> 1 – 2 ^{o)}					
> 2 – 3 ^{o)}					
> 3 – 4					
> 4 – 5	406,00 €	164,00 €			
> 5 – 6	443,00 €	179,00 €			
> 6 – 7	480,00 €	194,00 €			
> 7 – 8	517,00 €	209,00 €			
> 8 – 9	554,00€	224,00 €			
> 9 – 10					

^{o)} Diese Kategorien sind für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung nicht förderfähig - Ausnahme: das Kind besucht den Kindergarten ergänzend zur SVE

^{oo)} Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

Zusätzlich werden pro Kind monatlich folgende Beiträge erhoben:

Getränkergeld von 4,50 € im Kindergarten und von 2,00 € in der Krippe

Spielgeld von 8,00 € im Kindergarten und 6,00 € in der Krippe

Mittagessen pro Tag 4,50 €

Brotzeit Krippe pro Tag 2,00 €

Aufnahmegebühr: einmalig 20,00 €